

## preEmobil Nutzungsvertrag

Stand: 1.Oktober 2019

zwischen der NutzerIn / dem Nutzer

im Folgenden als „NutzerIn“, „Sie“ oder „Ihnen“ bezeichnet

und der

pro regionale energie Service GmbH & Co.KG  
Pitzgasse 23  
65623 Hahnstätten

im Folgenden als „pre Service GmbH & Co.KG“, „preEmobil“,  
„Wir“ oder „Uns“ bezeichnet.

### Präambel

Die pro regionale energie Service GmbH & Co. KG betreibt ein eCarSharing in Bürgerhand (im Folgenden „preEmobil“).

Unsere eCarSharing-Fahrzeuge (im Folgenden „Fahrzeuge“) stehen einer Gemeinschaft von verschiedenen NutzerInnen gleichsam zur Verfügung. Gemeinsam mit den anderen NutzerInnen sorgen Sie auch für den Erhalt und die Nutzbarkeit der Fahrzeuge.

Die Teilnahme an preEmobil erfolgt auf der Basis von Fairness, gegenseitiger Rücksichtnahme und einem sorgfältigen Umgang mit den Fahrzeugen. Sie erklären sich bereit, sich in der Nutzung des Angebots bzw. der Fahrzeuge entsprechend dieses Verständnisses zu verhalten und insbesondere die Anzahl der Stornierungen oder sehr kurzfristiger Buchungsveränderungen gering zu halten. In diesem Nutzungsvertrag vereinbaren Sie und Wir die Bedingungen für die Nutzung der Buchungsplattform und die Kurzzeitmiete der Fahrzeuge. Es gelten zusätzlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der pre Service GmbH & Co.KG für preEmobil.

Dies vorangestellt, schließen Sie und Wir folgende Vereinbarung:

### § 1 Mietgegenstand

Bei preEmobil werden Fahrzeuge vom Typ „Renault ZOE“ zur Nutzung angeboten deren Ausstattung auf der Webseite [www.pre-mobil.de](http://www.pre-mobil.de) beschrieben ist. Jedes dieser Fahrzeuge wird mit Warndreieck, Sicherheitsweste und Verbandkasten übergeben, da diese für den Fahrzeugbetrieb gemäß Straßenverkehrsordnung unabdingbar erforderlich sind. Zusätzlich wird jeweils eine beglaubigte Kopie des Fahrzeugscheines im Fahrzeug hinterlegt. Jedes Fahrzeug verfügt über folgende Zusatz-Ausrüstung: Bedienungsanleitung (Handbuch des Herstellers), Ladekabel Typ 2 sowie ein Ladekabel mit Schuko-Stecker (230V).

### § 2 Vertragslaufzeit

Dieser Nutzungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann sowohl von Ihnen als auch von uns zum Monatsende unter Einhaltung der für den Tarif gültigen Kündigungsfrist schriftlich gekündigt werden.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung dieses Nutzungsvertrages bleibt unberührt und ist unter § 7 geregelt.

### § 3 Leistungen der premobil

Wir erbringen im Rahmen dieses Nutzungsvertrages folgende Leistungen für Sie:

- a. Bereitstellung der Fahrzeuge in technisch einwandfreiem, gebrauchsfähigem und verkehrssicheren Zustand.
- b. Bereitstellung einer Buchungsplattform als Smartphone-App für Android und Apple/ iOS.
- c. Bereitstellung einer Service-Hotline für die Buchungsplattform und die damit nutzbaren Fahrzeuge.
- d. Bereitstellung von Ladesäulen an unseren Carsharing Stationen, an denen die Fahrzeuge kostenfrei, d.h. ohne gesonderte Berechnung, mit Öko-Strom aufgeladen werden können.
- e. Regelmäßige Sichtkontrolle der Fahrzeuge; Wartung nach Herstellerangaben; regelmäßige Hauptuntersuchung der Fahrzeuge (TÜV).
- f. Vollkasko-Versicherung der Fahrzeuge mit Selbstbehalt lt. Preisliste. Kleinschäden werden laut Preisliste berechnet.
- g. Sofern möglich, Bereitstellung eines gleichwertigen Ersatzfahrzeuges. Dies gilt für den Fall, wenn Sie einen Defekt an einem Fahrzeug feststellen, der die Gebrauchstauglichkeit des Fahrzeuges erheblich einschränkt und Reparaturen erforderlich macht, Sie uns über die Service-Hotline unverzüglich benachrichtigen und der Defekt durch eine kurzfristige Reparatur nicht sofort behoben werden kann.

### § 4 Ihre Pflichten als NutzerIn

- (1) Das Führen des Fahrzeugs ist Ihnen nur gestattet, solange Sie im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind. Das Vermieten oder Verleihen des Fahrzeugs ist untersagt.
- (2) Sie verpflichten sich, die Fahrzeuge sorgfältig und gewissenhaft zu behandeln. Signalisieren die Kontrollleuchten in einem Fahrzeug ein Problem, so befolgen Sie die entsprechenden Anweisungen in der Betriebsanleitung des Fahrzeugs und kontaktieren unsere Service-Hotline.
- (3) Sie dürfen die Fahrzeuge ausschließlich innerhalb der Bundesrepublik Deutschland nutzen. Für eine Nutzung außerhalb dieser Grenzen muss der Schutz der Kraftfahrtversicherung (insbesondere Vollkaskoschutz) sowie die Nutzungsbedingung im Einzelnen abgestimmt und schriftlich per E-Mail durch premobil genehmigt werden.
- (4) Das Rauchen im Fahrzeug sowie der Transport von Tieren, insbesondere Hunden und Katzen, sind mit Rücksicht auf andere NutzerInnen nur in dafür vorgesehenen Transportboxen erlaubt.
- (5) Das Führen des Fahrzeugs unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln, ist aus Gründen der Sicherheit strikt untersagt. Es gilt eine 0 Promille-Grenze.
- (6) Ihnen ist es nicht gestattet, an den Fahrzeugen bauliche oder technische Veränderungen, zusätzliche Installationen und Ähnliches vorzunehmen. Ausdrücklich hiervon ausgenommen ist die fachmännische Installation von Kindersitzen. Der Einbau folgt auf eigene Gefahr.
- (7) Sie willigen in die elektronische Verarbeitung und Speicherung Ihrer Nutzer- und Nutzungsdaten, auch im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung, ein und gestatten uns die Kontaktaufnahme per Telefon, per Brief und per eMail.

## § 5 Tarife, Preisliste und Abrechnung

- (1) Wir bieten für die Nutzung der Fahrzeuge verschiedene Tarife, so dass Sie den für Sie passenden Tarif auswählen können. Darüber hinaus gibt es eine Preisliste, aus der Sie die Kosten verschiedener zusätzlicher Dienstleistungen entnehmen können.
- (2) Wenn Sie sich bei uns registrieren, wählen Sie den gewünschten Tarif aus. Ein späterer Tarifwechsel kann immer zum Ende eines Monats erfolgen; wobei der Wechsel zu einem höherwertigen Tarif auch rückwirkend zum Monatsanfang erfolgen kann, der Wechsel zu einem niederwertigeren Tarif nur unter Einhaltung der jeweiligen Kündigungsfrist zum Monatsende.
- (3) Die Abrechnung der Nutzungsentgelte und ggfs. sonstiger Gebühren erfolgt monatlich. Die Rechnung erhalten Sie im Regelfall per eMail.
- (4) Grundsätzlich wird die Zeit von Buchungsbeginn bis Buchungsende berechnet, wobei alle Zeiten minutengenau abgerechnet werden. Die Fahrzeuge können, falls verfügbar, bis zu 15 Minuten vor Buchungsbeginn entliehen werden. In diesem Fall wird dieser Zeitpunkt für die Abrechnung verwendet.
- (5) Wird das Fahrzeug verspätet zurückgegeben, so wird diese Zeit ebenfalls in Rechnung gestellt. Zusätzlich fällt eine Service-Gebühr gemäß Preisliste an.
- (6) Wird das Fahrzeug vor dem Buchungsende zurückergeben (sogenannte Früherückgabe), so wird nur die erste Hälfte der verbleibenden Zeit berechnet.
- (7) Der sog. Tagespreis gilt für einen 24-Stunden-Zeitraum. Es wird immer automatisch der für Sie günstigere Preis berechnet.
- (8) Wir möchten Ihnen höchstmögliche Flexibilität und besten Komfort bieten: Fahrzeuge können daher bis 4 Stunden vor Beginn des gebuchten Zeitraums kostenlos storniert bzw. Buchungszeiträume verkürzt werden. Bei Verkürzung oder Stornierung von Buchungen weniger als 4 Stunden vor Beginn des gebuchten Zeitraums wird die erste Hälfte der ursprünglich gebuchten, aber nicht genutzten, Zeit berechnet. Eine Verlängerung des buchungszeitraums ist jederzeit, auch nach Fahrtbeginn möglich, soweit die Verfügbarkeit der Fahrzeuge gegeben ist.

## § 6 Aufladen des Fahrzeugs

- (1) An der Ladesäule der CarSharing-Station ist der Strom kostenfrei für Sie und das Fahrzeug muss nach jeder Fahrt dort aufgeladen werden, wenn der Mindestladestand von 90% unterschritten ist.
- (2) Für das kostenfreie Laden an vielen öffentlichen Ladesäulen ist eine Ladekarte im Fahrzeug beigelegt. Diese Karte kann und soll nur dann verwendet werden, wenn die Reichweite für die geplante Fahrt nicht ausreicht. Das Aufladen von Fremdfahrzeugen mit dieser Karte ist strikt untersagt. Informationen zur Verwendung der Ladekarte an öffentlichen Ladesäulen sowie die Kompatibilität dieser Ladekarten mit den verschiedenen Ladesäulenbetreibern sind auf unserer Webseite dargestellt. Eine Nutzbarkeit, der von uns bereitgestellten Ladekarte sowie die Funktionsfähigkeit von öffentlichen Ladestationen wird von uns nicht garantiert.

- (3) Für das Laden am Zielort bzw. am Zwischenziel (z.B. an der Ladestation des Gastgebers oder einer entsprechend abgesicherten Haushaltssteckdose) tragen Sie selbst die ggfs. anfallenden Kosten. Gleiches gilt für öffentliche Ladesäulen, an denen die gemäß Absatz (2) bereitgestellte Ladekarte nicht verwendet werden kann.

## § 7 Außerordentliche Kündigung

Ist Ihr Gültigkeitsnachweis für Ihre Fahrerlaubnis uns gegenüber abgelaufen, so sind Sie solange von der Nutzung ausgeschlossen (Deaktivierung des Nutzerzugangs), bis Sie uns einen neuen Gültigkeitsnachweis erbringen (Reaktivierung des Nutzerzugangs und aller Funktionen des Nutzerkontos). Erneuern Sie den Gültigkeitsnachweis nicht innerhalb eines vollen Jahres seit der ursprünglichen Ablauffrist, können wir den Nutzungsvertrag außerordentlich kündigen und Ihr Nutzerkonto löschen. Etwaige Ansprüche aus der Löschung Ihres Kundenkontos gehen Ihnen daraus nicht hervor, etwaige Nutzungs-Guthaben verfallen.

## § 8 Einbeziehung der AGB, der Tarife und der Preisliste

- (1) Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (**AGB**) sowie die Tarife und die Preisliste der pro regionale energie Service GmbH & Co.KG für **premobil** in der jeweils gültigen Fassung. Diese sind unter [www.pre-mobil.de](http://www.pre-mobil.de) einsehbar und können heruntergeladen und ausgedruckt werden.
- (2) Die jeweils gültige Datenschutzerklärung ist auf [www.pre-mobil.de](http://www.pre-mobil.de) einsehbar.
- (3) In dem Tarif PLUS sowie bei Firmenkundenverträgen kann der Vertragsinhaber weitere FahrerInnen in den Vertrag aufnehmen (sogenannte Haushaltstarife bzw. Mitarbeitertarife). Die Nutzer können ihre Fahrten dann über diese Verträge abrechnen. Für alle Angelegenheiten ist der Vertragsinhaber der Ansprechpartner von premobil. Ausgenommen davon sind Bußgeldbescheide, welche direkt an die Person weitergeleitet werden, die das Fahrzeug zum betreffenden Zeitpunkt reserviert hatte.
- (4) Sie bestätigen mit Ihrer Unterschrift, dass Sie auf die Geltung der vorgenannten Vertragsbestandteile vor Unterzeichnung hingewiesen wurden, diese zur Kenntnis genommen haben bzw. die Möglichkeit hatten, in zumutbarer Weise von ihnen Kenntnis zu nehmen und Sie mit deren Geltung einverstanden sind.